

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander Freier-Winterwerb (SPD)

vom 4. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Juni 2026)

zum Thema:

Drohende Nichtversorgung von Schülerinnen und Schülern beim Übergang in Klasse 7 in Treptow-Köpenick - Versagen des Bezirkes und der gesamtstädtischen Steuerung?

und **Antwort** vom 25. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juni 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Alexander Freier-Winterwerb (SPD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26306

vom 04. Juni 2026

über Drohende Nichtversorgung von Schülerinnen und Schülern beim Übergang in Klasse 7 in Treptow-Köpenick - Versagen des Bezirkes und der gesamtstädtischen Steuerung?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG Berlin) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Treptow-Köpenick um Zulieferung gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Nach Berichten aus dem Bezirk Treptow-Köpenick konnten im aktuellen Verfahren zur Vergabe der Oberschulplätze zunächst rund 120 Schülerinnen und Schülern aus Treptow-Köpenick weder im eigenen Bezirk noch in einem anderen Bezirk ein Schulplatz für die 7. Klasse angeboten werden. Nach weiteren Platzangeboten aus Neukölln soll sich diese Zahl auf rund 100 unversorgte Schülerinnen und Schüler reduziert haben. Sollte sich diese Lage bestätigen, wäre dies kein normales Verwaltungsproblem, sondern ein schwerwiegender Vorgang: Kinder unterliegen der Schulpflicht und haben Anspruch auf einen real verfügbaren Schulplatz. Zugleich darf die Lösung nicht darin bestehen, dass in Treptow-Köpenick Klassen über das zulässige und pädagogisch verantwortbare Maß hinaus belastet werden, nur weil eine gesamtstädtische Steuerung durch den Senat nicht rechtzeitig erfolgt.

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz oder abgebender Grundschule in Treptow-Köpenick konnten im aktuellen Aufnahmeverfahren für die 7. Klassen bislang keinen Schulplatz erhalten und wie hat sich diese Zahl seit Abschluss der ersten Vergaberunde entwickelt?

2. Trifft es zu, dass zunächst rund 120 Schülerinnen und Schüler aus Treptow-Köpenick unversorgt waren und nach zusätzlichen Angeboten aus Neukölln weiterhin rund 100 Schulplätze fehlen?

a) Wenn ja: seit wann ist dem Senat diese Zahl bekannt?

b) Wenn nein: welche Zahlen liegen dem Senat stattdessen vor?

11. Wie und wann werden die betroffenen Eltern transparent informiert, welche Rechte sie haben, welche Verfahren nun folgen und wann sie verbindlich mit einer Schulplatzzusage rechnen können?

Zu 1., 2. und 11.: Weder dem Senat noch dem Bezirk Treptow-Köpenick sind eine „erste Vergaberunde“ sowie die in Frage 2 genannten Zahlen zu fehlenden Schulplätzen bekannt.

Der Bezirk teilt darüber hinaus mit, dass gemäß der Verwaltungsvorschrift Schule (VV Schule) Nr. 15/2025 - Übergang aus der Primarstufe in die Jahrgangsstufe 7 der Sekundarstufe I zum Schuljahr 2026/2027 - am 10.06.2026 der berlinweite Versand der Aufnahmebescheide und Bescheide über die Nichtaufnahme an der Erstwunschschule und ggf. die Information über die Nichtberücksichtigung bei der Zweit- und Drittwunschschule erfolgte. Das Bezirksamt gibt an, sowohl die Aufnahmebescheide als auch die Bescheide über die Nichtaufnahme fristgerecht versandt zu haben.

Bei Nichtaufnahme an der Erst-, Zweit- und Drittwunschschule erhalten Familien eine vom Schul- und Sportamt Treptow-Köpenick benannte Angebotsschule mit der Bitte an die Erziehungsberechtigten, ihr Kind bis zum 22.06.2026 anzumelden. Laut Aussage des Bezirks erhalten 90,7 % der betroffenen Schülerinnen und Schüler einen Platz an einer Wunschschule. Die übrigen Schülerinnen und Schüler erhalten einen Platz an einer

benannten Angebotsschule. Insofern haben auch in Treptow-Köpenick alle Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Übergangsverfahrens fristgerecht mit Versand am 10.06. einen Bescheid über einen Schulplatz erhalten.

3. Wie viele Schülerinnen und Schüler aus anderen Bezirken haben im aktuellen Verfahren einen Schulplatz an einer weiterführenden Schule in Treptow-Köpenick erhalten und wie bewertet der Senat den Umstand, dass dadurch Schülerinnen und Schüler aus Treptow-Köpenick offenbar in erheblichem Umfang unversorgt geblieben sind?

10. Warum wurde aus Sicht des Senats nicht früher gegengesteuert, obwohl die angespannte Lage bei den Oberschulplätzen in Treptow-Köpenick seit Jahren bekannt ist?

Zu 3. und 10.: Das Übergangsverfahren in die Jahrgangsstufe 7 ist durch das SchulG Berlin in § 56 geregelt und soll wohnortunabhängig die berlinweite Wahl der jeweils präferierten Schule (auch Schulen mit besonderem Profil) für alle Schülerinnen und Schüler ermöglichen. Eine grundsätzliche, reine Berücksichtigung des Wohnortes im Erstwunsch liegt unter dieser Voraussetzung nicht im Gesamtinteresse der Berliner Schülerinnen und Schüler. Ab dem Zweit- bzw. Drittwunsch wird dem Wohnort ein Vorrang eingeräumt (vgl. § 56 Abs. 7 SchulG Berlin).

Auf Grundlage dieses gesetzlich geregelten Verfahrens wurden laut Aussage des Bezirks im aktuellen Übergangsverfahren 354 Schülerinnen und Schüler aus anderen Berliner Bezirken im Erst-, Zweit- und Drittwunschverfahren an einer öffentlich allgemeinbildenden Oberschule in Treptow-Köpenick aufgenommen.

Der Senat hat im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive (BSO) frühzeitig begonnen, Schulplätze zu schaffen, um der anhaltenden angespannten Lage im weiterführenden Schulbereich zu begegnen. Die Versorgungslage im Bereich der Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen sowie Gymnasien im Bezirk Treptow-Köpenick wird seit Jahren im Rahmen des jährlichen Schulplatz-Monitorings prognostiziert, beobachtet und mit dem Bezirk als Schulträger abgestimmt. Die Monitoring-Berichte weisen wiederholt auf bestehende und künftig zu erwartende Defizite im Bereich der Sekundarstufe I hin. Das aktuelle Monitoring 2025/2026 weist für den Bezirk Treptow-Köpenick unter der Annahme der Versorgung der im Bezirk wohnhaften schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen aktuell ein Defizit von rund 17 Zügen im Bereich der Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen aus. Das Verhältnis von Angebot und Nachfrage für die im Bezirk wohnhaften Kinder und Jugendlichen bei den Gymnasien ist ausgeglichen. Das sehr dynamische Wahlverhalten der Familien bei der

berlinweiten Anmeldung im Bereich der weiterführenden Schulen ist nur bedingt prognostizierbar. Deshalb findet ein kontinuierlicher Austausch mit den Schulträgern und bezirksübergreifende Planungskonferenzen gemäß § 105 SchulG statt.

Auf dieser Grundlage wurden Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Schulplatzkapazitäten auch in Treptow-Köpenick realisiert und sind nach wie vor geplant. Hierzu zählen insbesondere der Bau einer Holzcompartmentschule in der Kalker Str., die zusammen mit der Fritz-Kühn-Schule (09K03) zum Mediocampus Altglienicke entwickelt werden soll und die Errichtung der 10. Schule (09K10) in Adlershof. Zusammen mit der bezirklichen Erweiterung an der Wilhelm-Bölsche-Schule (09K05) wurden zum Schuljahr 2026/2027 somit insgesamt zusätzlich 1.050 Plätze für Integrierte Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen in der Sekundarstufe I im Bezirk geschaffen.

Darüber hinaus wurden auch bezirksübergreifend zusätzliche Kapazitäten im Bereich der Sekundarstufe I realisiert, die der berlinweiten Versorgung zu Gute kommen. Insgesamt werden ca. 3.500 Schulplätze in der Sekundarstufe I zum nächsten Schuljahr 2026/2027 fertiggestellt. Dazu zählen u. a. die neue ISS an der Garzauer Straße (10K15) in Marzahn-Hellersdorf und am Römerweg (11K17) in Lichtenberg sowie an der Eisenacher Straße in Tempelhof-Schöneberg.

Gleichwohl erfordert die Schaffung zusätzlicher Schulplatzkapazitäten regelmäßig mehrjährige Planungs-, Genehmigungs- und Bauzeiträume, sodass Bedarfsanstiege nicht kurzfristig vollständig ausgeglichen werden können. Des Weiteren sind baureife Grundstück in geeigneter Lage und Größe erforderlich. Für die Umsetzung der Schulbaumaßnahmen sind zudem die Anforderungen des Natur- und Artenschutzes zu berücksichtigen sowie entsprechende Grundstücke für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Hierdurch ergeben sich limitierende Faktoren, die eine schnelle Umsetzung sozialer Infrastruktur im zeitlichen Zusammenhang mit den zahlreichen Wohnungsbauvorhaben im Bezirk erschweren.

4. Welche Bezirke wurden durch den Senat oder im Rahmen der bezirklichen Abstimmung aufgefordert, zusätzliche Schulplätze für unversorgte Schülerinnen und Schüler aus Treptow-Köpenick bereitzustellen und mit welchem Ergebnis?

6. Welche konkrete gesamtstädtische Steuerungsverantwortung sieht der Senat bei sich, wenn in einem Bezirk eine dreistellige Zahl schulpflichtiger Kinder beim Übergang in die 7. Klasse unversorgt bleibt?

7. Welche Maßnahmen ergreift der Senat kurzfristig, um sicherzustellen, dass alle betroffenen Schülerinnen und Schüler rechtzeitig vor Beginn des Schuljahres einen zumutbaren Schulplatz erhalten, ohne dass in Treptow-Köpenick Klassenstärken über das rechtlich zulässige oder pädagogisch verantwortbare Maß hinaus erhöht werden müssen?

9. Welche Gespräche hat die politische Leitung der zuständigen Senatsverwaltung seit Bekanntwerden der Problemlage mit dem Bezirksamt Treptow-Köpenick, anderen Bezirken, dem Rat der Bürgermeister oder der Staatssekretärs- bzw. Senaterebene geführt?

Zu 4., 6., 7. und 9.: Wie oben ausgeführt, haben alle Schülerinnen und Schüler im Bezirk Treptow-Köpenick im Rahmen des Übergangsverfahrens fristgerecht zum 10.06. einen Bescheid über einen Schulplatz zum Schuljahr 2026/27 erhalten.

Der Senat, hier die zuständige Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF), hat im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben gemäß §§ 105 und 109 SchulG und im Sinne der gesamtstädtischen Steuerung gemäß Landesorganisationsgesetz (LOG BE) die Versorgung aller Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Übergangsverfahrens sichergestellt. Die Festsetzung der jeweiligen Aufnahmekapazitäten an den einzelnen Schulen sowie der fristgerechte Versand der Bescheide obliegt gemäß § 109 SchulG den entsprechenden Schulträgern.

Die SenBJF hat während des gesamten Verfahrens durch gemeinsame Konferenzen und transparente Darstellung der gesamtstädtischen Daten zum Übergang diesen Prozess der Kommunikation und Abstimmung mit den Schulträgern und Schulaufsichten zu notwendigen zusätzlichen Aufnahmekapazitäten unterstützt, um den bezirklichen und berlinweiten Austausch zur Versorgung aller Kinder im Übergang aus der Primarstufe in die 7. Jahrgangsstufe der Sekundarstufe I durch die Bezirke zu ermöglichen.

Gemäß der Verfahrensvorgaben der Verwaltungsvorschrift Schule Nr. 15/2025 hat bereits im Januar eine erste Auftaktkonferenz zur gesamtstädtischen Steuerung mit allen Schulträgern stattgefunden. Des Weiteren haben gemäß VV alle zwölf Bezirksgespräche im Zeitraum vom 16.03.-24.04.2026 stattgefunden. Am 22.05.2026 fand die Schulplatzkonferenz aller Bezirke unter Leitung der SenBJF statt, um eine gegenseitige Unterstützung bei Schwierigkeiten in der Versorgung von Bezirkskindern in den einzelnen Regionen zu ermöglichen. Darüber hinaus fanden weitere unterstützende Gespräche mit Schulträgern statt, u.a. am 27.05.2026 mit dem Bezirk Treptow-Köpenick.

Im Sinne der gesamtstädtischen Steuerung haben außerdem zwei große Online-Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Landeselternausschuss (LEA) als Beratung vor dem Anmeldezeitraum stattgefunden. Hier haben über 1.500 Eltern teilgenommen.

An allen benannten Formaten und Terminen hat auch der zuständige Staatssekretär der SenBJF teilgenommen. Des Weiteren hat der zuständige Staatssekretär wie in den letzten Jahren auch in Einzelgesprächen mit Vertretern von Schulträgern und Schulaufsichten für die Schaffung zusätzlicher Schulplatzkapazitäten im Sinne der gesamtstädtischen Versorgung geworben.

Aufgrund der zahlreichen Gespräche konnten laut Aussage des Bezirksamts Treptow-Köpenick auch Schülerinnen und Schülern entsprechende Angebotsplätze an Schulen in den benachbarten Bezirken Marzahn-Hellersdorf und Neukölln zur Verfügung gestellt werden. Somit konnte fristgerecht für alle Schülerinnen und Schüler auch im Bezirk Treptow-Köpenick die Versorgung mit einem Schulplatz im Übergangsverfahren sichergestellt werden. Insofern konnte auch in diesem Übergangsverfahren eine Situation vermieden werden, wie im Übergangsverfahren 2019/20 bzw. 2022/23 als jeweils 75 bzw. 164 Schülerinnen und Schüler zunächst einen Bescheid ohne Benennung eines Schulnamens erhalten haben.

5. Trifft es zu, dass einzelne Bezirke die Einrichtung zusätzlicher Plätze für unversorgte Schülerinnen und Schüler aus Treptow-Köpenick abgelehnt haben oder bislang nicht bereitstellen wollen? Wenn ja, welche Bezirke betrifft dies und mit welcher Begründung?

Zu 5.: Dies ist nicht zutreffend. Die Bezirke unterstützen sich im Rahmen ihrer Kapazitäten gegenseitig. Die gesamtstädtische Steuerung und die Bewertung der Unterstützungsmöglichkeiten beruhen auf transparenten und fachlich nachvollziehbaren baulichen oder personellen Kriterien an den jeweiligen Schulen bzw. im jeweiligen Bezirk.

8. Welche rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen bestehen für eine Überschreitung der regulären Klassenfrequenzen in den 7. Klassen und an welchen Schulen in Treptow-Köpenick wird eine solche Überschreitung derzeit geprüft oder vorbereitet?

Zu 8.: Der Bezirk Treptow-Köpenick teilt mit, dass sich die Höchstgrenze für die Jahrgangsstufe 7 in Abhängigkeit vom Schultyp nach den Vorgaben gemäß § 5 (7) Sekundarstufe I-Verordnung (Sek I-VO) richtet. Die Übergangsverfahren sowie die Verfahren zur Aufnahme bei Übernachtung gemäß § 6 Sek I-VO an allen Schulen wurden unter Berücksichtigung dieser Vorgaben durchgeführt und abgeschlossen.

Inwiefern an einzelnen Standorten auch insbesondere durch entsprechende Entscheidungen der Verwaltungsgerichte zur Schulplatzversorgung von den Vorgaben abgewichen werden muss, kann erst zu Beginn des Schuljahres benannt werden.

12. Welche strukturellen Konsequenzen zieht der Senat aus dem aktuellen Verfahren, damit sich eine solche Situation in Treptow-Köpenick und anderen wachsenden Bezirken in den kommenden Schuljahren nicht wiederholt?

Zu 12.: Der Senat unterstützt die Bezirke zielgerichtet im Rahmen der BSO bei der Schaffung zusätzlicher Schulplätze durch Schulneubauten. Dies erfolgt in besonderem Umfang auch in Treptow-Köpenick. Des Weiteren unterstützt der Senat die Prozesse und Konzeptentwicklungen sowie die Qualifizierung des Personals für die Weiterentwicklung von geeigneten Grundschulstandorten zu Gemeinschaftsschulen, um zusätzliche Kapazitäten in der Sekundarstufe I zu schaffen. Im Rahmen des Pilotprojektes zur Verwaltungsreform überprüft der Senat aktuell im Projekt: „Automatisierung und Digitalisierung der Schulplatzvergabe am Beispiel des Übergangsverfahrens 7“, zusätzlich den gesamten Ablauf des Übergangsverfahrens, mit dem Ziel, bereits Anpassungen zum Übergangsverfahren 2027/2028 zu erreichen und grundsätzliche Veränderungen der Automatisierung und Digitalisierung zum Schuljahr 2028/2029 zu erwirken.

Berlin, den 25. Juni 2026

In Vertretung
Dr. Torsten Kühne
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie